

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Er erscheint jeden Dienstag in der Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 50 Mk., für Zeilenstellen 6 Mk.

Schwerindustrie und Reaktion.

Als nach Beendigung des Weltkrieges die organisierte Arbeiterstaff Europas mit Unterstützung einiger bürgerlicher Kreise die Forderung nach Sozialisierung der Bergwerke und anderer schwerindustrieller Unternehmungen stellte, um diese aus dem Besitz des Privatkapitals in den der Allgemeinheit überzuführen, waren es in erster Linie produktionspolitische Gesichtspunkte, von denen sie geleitet wurde. Die Arbeiterstaff erkannte, daß der Monopolkapitalismus dieser Industrien, das heißt das Verfügungsrecht der Privatkapitalisten über die wichtigsten Produktionsmittel, von denen das Schicksal auch der übrigen Industrien abhängt, für die Allgemeinheit verderblich ist, daß der in Kartelle und Trusts, in vertikale und horizontale Kombinationen zusammengefaßte schwerindustrielle Kapitalismus seine Macht mißbraucht, die Produktion nur aus Gesichtspunkten des Profits leitet, sowohl die nationalen wie auch die Arbeiterinteressen vernachlässigt, auf notwendige produktionspolitische Neuerungen verzichtet, sobald diese nicht rasch Profite abwerfen, willkürliche Produktionseinschränkungen vornimmt usw. In Ländern mit entwerteter Wäluuta sollte die Sozialisierung auch gegen den Ausverkauf des nationalen Vermögens einen Damm aufschließen. Die Forderung nach wirksamer Arbeiterkontrolle sollte ebenfalls dem Zweck dienen, dem willkürlichen Schalten und Walten des Monopolkapitalismus Schranken zu setzen.

In dem gegenwärtigen tragischen Zeitalter fallen außer diesen produktionspolitischen auch noch die verderblichen politischen und sozialen Wirkungen der Herrschaft des schwerindustriellen Monopolkapitalismus ins Auge. An der Spitze der politischen und sozialen Reaktion schreitet die Schwerindustrie.

Es ist von jeher bekannt, daß die imperialistische Machtpolitik der Staaten außer von militaristischen und finanzkapitalistischen Interessen in erster Linie von der im Privatbesitz befindlichen Schwerindustrie geleitet wird. Die Geschichte des englischen Imperialismus zeigt, daß dieser erst anfang, sich der Mittel einer imperialistischen Gewaltpolitik zu bedienen, als sich dort neben der mit verhältnismäßig friedlichen Mitteln abfassuchenden Textilindustrie eine mächtige Schwerindustrie entwickelte. Die Herrschaft von Liverpool — dem Hauptstiz der Textilindustrie — und die von Birmingham, dem Zentrum der Schwerindustrie, bezeichnen zwei Epochen der englischen Wirtschaftsgeschichte. Die letztere bedeutet Imperialismus, Rüstungsinteressen, Jagd nach Konzessionen in den Kolonien, Koloniale Anlagcn, die erst später Profite abwerfen, und ließ daher die Macht-ergreifung in den fremden Gebieten wünschenswert erscheinen. Diese altbekannten imperialistischen Neigungen der Schwerindustrie sind aber in der letzten Zeit in Europa mit einer solchen Schärfe aufgetreten, daß sie das politische und wirtschaftliche Gleichgewicht der Staaten zu zerstören drohen.

Die Schuld für die tragischen Ereignisse, die Deutschland jetzt treffen, trägt in hohem Maße der deutsche schwerindustrielle Kapitalismus. Stimmes und seine Gefährten waren es, die die Erfüllungspolitik absichtlich sabotierten und der öffentlichen Meinung im Ausland Anlaß zu der Auffassung gegeben haben, daß sich Deutschland seinen Verpflichtungen entziehen wolle. Der französische Imperialismus konnte diese Tatsache für seine Zwecke vorzüglich ausnützen. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, wie Stimmes die Neberführung der Eisenbahnen in den Privatbesitz als Entgelt für eine Goldanleihe der Schwerindustrie für Reparationszwecke forderte und wie überhaupt die Schwerindustrie, die größte Rußnießerin der Geldentwertung, jede ethliche Steuerreform verhindert und die im Ausland mit Recht verurteilte Vermögensflucht betrieben hat. Die französische Gewaltpolitik Poincarés wird ebenfalls von der französischen Schwer-

industrie vertreten. Es ist kein Geheimnis, daß der richtige Herrscher Frankreichs die im Comité des Forges vereinigte Schwerindustrie ist, die durch die Beherrschung der Presse auch die französische öffentliche Meinung entscheidend beeinflusst. Wenn auch finanzkapitalistische Interessen bei den französischen Bestrebungen nach dem Besitz des Ruhrgebietes mitsprechen, so ist doch in erster Linie die französische Schwerindustrie Trägerin der imperialistischen Gewaltpolitik. Die Rolle der während des Krieges entstandenen italienischen Schwerindustrie, die ebenfalls mit imperialistischen Mitteln nach Absatzgebieten sucht, ist nicht weniger verhängnisvoll für die Zerstörung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Europas. In den letzten Jahren ist zu den schwerindustriellen Wirtschaftszweigen ein neuer hinzugekommen: der Deltkapitalismus, an dem auch England und die Vereinigten Staaten starken Anteil nehmen. Die Jagd nach Deltfeldern mit imperialistischen Mitteln ist ein hervorragendes Merkmal der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre, die auch auf die Gestaltung der deutschen Frage insofern zurückwirkt, als die Siegermächte einen Aufhandel im Interesse ihrer Deltkapitalisten betreiben, wobei Deutschland die Rolle dessen spielt, auf dessen Kosten die Zugeständnisse gemacht werden.

Auf dem Gebiet der sozialen Bewegung ist die Schwerindustrie ebenfalls Führer der Reaktion. Die Unternehmerverbände dieser Industrien sind die stärksten und finanzkräftigsten, auch können sie infolge der verhältnismäßig geringen Zahl der Unternehmer viel leichter einheitlich vorgehen, als in andern Industrien. So wird der Kampf gegen den Achttundentag in sämtlichen Ländern von der Schwerindustrie geführt; der Lohnabbau, die Kündigung der Tarifverträge, der Kampf gegen die zur Vinderung der Arbeitslosigkeit geplanten Notstandsarbeiten, die Bestrebungen zur Beseitigung der Arbeiterkontrolle nehmen überall von den Zentralen der schwerindustriellen Verbände ihren Ausgang. Aus den Berichten über die soziale Bewegung der letzten Zeit könnte man unzehlige Beispiele für diese Führerrolle der Schwerindustrie anführen. Bezeichnend sind die Bemerkungen der Londoner „Nation“ vom 13. Januar hierüber: Der soziale Friede Englands wird von der Schwerindustrie bedroht, während in der übrigen Industrie, wie der Schuhindustrie, dem Transportwesen usw. die scharfmacherischen Elemente mehr zurückgedrängt werden. Die Bergwerksbesitzer verschließen sich gegen eine jede Neuorganisation der Industrie zwecks Steigerung der Ertragsfähigkeit und bedienen sich nur der Lohnherabsetzung als des einzigen Mittels zur Steigerung ihrer Profite. Die Maschinenbauindustrie hat den großen Kampf für die Abschaffung der Arbeiterkontrolle geführt usw. — Daß die Schwerindustrie ihre Geschäfte unter nationalisiertem Deckmantel und unter Ausnützung der Volkleidenschaften treibt, die dunkelsten nationalistischen Umtriebe durch ihre Geldmittel unterstützt, ist ebenfalls bekannt. Auch die faszistische Bewegung in Italien wurde aus solchen Mitteln gespeist.

In den Betrieben des schwerindustriellen Privatkapitalismus sind Millionen von Arbeitern beschäftigt. In erster Linie sind diese die Leidtragenden bei dieser übermäßigen Erstarkung ihrer Arbeitgeber. Es steht aber das Wohl der gesamten Arbeiterstaff und darüber hinaus der ganzen europäischen Bevölkerung auf dem Spiel. Wenn die international vereinigte Arbeiterstaff eine wirksame Propaganda gegen den Krieg macht, muß sie sich zuerst mit diesen Kräften auseinandersetzen. Der Kampf für die Sozialisierung und Arbeiterkontrolle muß nicht nur deswegen aufgenommen werden, weil dies auf dem Wege zum Sozialismus liegt und weil die Interessen der Produktion diese Reformen erforderlich machen, sondern auch um der politischen und sozialen Reaktion die Spitze zu bieten.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ für und gegen die Nachtarbeit.

Das Scharfmacherorgan „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ läßt, wenn auch sehr spät, ihre Weisheit über die Wiedergulassung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien leuchten. Sie schrieb am 21. Januar in Nr. 3: Daß in den Backstuben bei Nacht gearbeitet wird, ist eine uralte Einrichtung. Zu den allgemeinen und wirtschaftlichen Gründen dieses Gebrauches hat sich nun seit Einführung der Großbetriebe und der größeren Oefen noch ein technisches Moment gestellt. Diese großen Oefen kosten gegenwärtig mindestens 3 Millionen Mark, und es ist sehr wenig rationell, die Oefen kalt stehen zu lassen, zumal das Wiederanheizen natürlich recht hohe Beträge verschlingt. Bei voller Ausnützung der Anlagen kann die Broterzeugung der fraglichen Betriebe um 50 % höher sein, als wenn man eine Feierschicht des Nachts eintrreten läßt. Die Bäckereien sind nicht anders gestellt als zahllose Betriebe im Verkehrsgewerbe und in andern Industriezweigen (Hochöfen, Zuckerindustrie usw.), wo selbstverständlich des Nachts gearbeitet werden muß. Es hat auch früher kein Mensch daran gedacht, an solcher Notwendigkeit und Gewohnheit einen Anstoß zu nehmen. Die Bäcker haben Jahrhunderte hindurch des Nachts gebacken und es hat ihnen nichts geschadet! Erst der Sozialdemokratie war es vorbehalten, auch auf diesem Gebiete Unruhe und Unzufriedenheit zu stiften, es wurde ihr beliebtes Stiefchen gegen die Nachtarbeit der Bäcker Sturm zu laufen.

Aber zweimal zwei bleiben vier, die Vernunft läßt sich nicht totschlagen, und schließlich müßten wenigstens diejenigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, die selbst an einem vernünftigen Bäckereibetrieb lebhafte interessiert waren, also die sozialdemokratischen Konsumvereine, zu der Einsicht gelangen, daß es glatter Anstun sei, um eines bloßen Prinzips willen den ganzen Betrieb zu schädigen und unlohrend zu machen. Die Arbeitszeitverfzürzung brachte gerade hier so offensbare Nachteile mit sich, daß niemand ihre Gemeinshädlichkeit in Abrede stellen konnte. Infolgedessen hatten einige sozialdemokratische Konsumvereine den Mut, bei den gesetzgebenden Körperschaften zu beantragen, es möge in ihren Bäckereibetrieben mindestens 12 Personen gestattet werden, eine dritte Schicht, nämlich von 10 bis 6 Uhr nachts, einzulegen. Das „Nordwestdeutsche Genossenschaftsblatt“ hat in seiner Nummer 20 Näheres darüber mitgeteilt.

Und nun entspann sich ein recht lehrreicher Streit zwischen den Genossenschaften und den gleichfalls sozialdemokratischen Organisationen der Bäckergezellen. — Gegen den sozialdemokratischen Antrag haben die Bäckereijustitionen, die eine Erhöhung des Wochenlohnes von 19 000 auf 25 000 M verlangten, lauten Widerspruch erhoben. Die Bäckergezellen beteuern: „Nachtarbeit ist Kulturhandel“ und bedenken eben nicht, daß Straßenbahner, Eisenbahner und Seemann, ebenso Bergleute, Kellner und andere Nachtarbeit leisten müssen im Interesse der Allgemeinheit. Gegenüber diesen einseitigen Lohnpolitikern und Revolutionsgewinnlern sozialdemokratischen Gepräges sagt das sozialdemokratische Genossenschaftsblatt: „Mit Recht wird immer wieder betont, daß das verarmte und geknechtete Deutschland planvoller Wirtschaft bedürfe, um sich aus dem Elend zu erretten. Ist es nicht das schroffe Gegenteil von Planmäßigkeit, wenn man technisch vollendete Anlagen brachliegen läßt und Milliarden vergeudet, um ganz überflüssigerweise neue zu schaffen? Millionen müssen aufgewendet werden, damit Maschinen ruhen und Oefen kalt werden können.“ — Ob die sozialdemokratischen Bäckergezellen sich von ihren Parteigenossen belehren lassen werden?

In ihrem Ueberseher hatte jedoch die Arbeitgeberzeitung vergessen, daß die Genossenschaften mit ihrem Antrag allein standen und die ihr weisensverwandten Inhaber der Privatbetriebe von der Wiedergulassung der Nachtarbeit nichts wissen wollen. Der Zentralverband Deutscher Bäckereijustitionen „Germania“ überhandte der Redaktion des Scharfmacherblattes eine längere Darstellung für die Wiedergulassung des geschlichen Verbotes der Nachtarbeit. Veranlaßt dadurch schrieb sie in Nr. 5 vom 4. Februar:

In Nummer 3 unserer Zeitung hatten wir darüber berichtet, daß sozialdemokratische Konsumvereine des Bäckergewerbes das Verlangen nach Wiedereinführung der Nachtarbeit ausgesprochen haben, womit sie sich in direktem

auf Kosten der Arbeiter schädlos zu halten. Die Arbeiter... auf dem Wege finden: Wie gestalten wir unser Geschäft, um auch unsere Angehörigen zu bezahlen zu können...

Das Vorgehen der Arbeitgeber hat unter den Bäckergehilfen eine lebhaftere Gegenströmung hervorgerufen. In den Hauptstädten haben inzwischen schon Versammlungen stattgefunden...

In der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie ist der Lohnabbau seit längerer Zeit im Gange. Verschiedene Fabriken, darunter in der Hauptsache diejenigen des Südens...

Die Inhaber der Betriebe der Süßwarenindustrie im Norden Hollands versuchen selbstverständlich, das Beispiel ihrer Kollegen im Süden des Landes nachzuahmen. Wenn bisher die Versuche zumeist resultatlos blieben...

Soweit die sonstigen Verhältnisse in Betracht fallen, so liegen diese in der Süßwarenbranche weit ungünstiger als im Bäckergewerbe. Die holländische Süßwarenindustrie ist mit ihrem Absatz auf den Weltmarkt angewiesen...

„Technik und Wirtschaftswesen.“

Seit 2 kommt in den nächsten Tagen zum Versand und sind Nachbestellungen deshalb sofort bei der Expedition aufzugeben. Die Ausgabe bringt wieder eine Fülle fachwissenschaftlichen Materials für jeden Kollegen.

Einbanddecken für den Jahrgang 1922 kosten jetzt ungefähr das Stück 550 M. Es wird noch eine beschränkte Anzahl hergestellt. Nachbestellungen sind also gleichfalls baldigst anzumelden.

Konditoren

Zum Kapitel „Carifkunft“.

Unter diesem Titel hat Herr Erich Stock, Mannheim, in Nummer 2 der „Allgemeinen Deutschen Konditorzeitung“ einen Artikel veröffentlicht, der ganz leise die Herren Arbeitgeber unserer Branchen an ihre Pflichten den Gehilfen gegenüber erinnern sollte. Dazu wäre es allerdings höchste Zeit...

Es nützt nichts, zu jammern: „Ja, ich kann nicht!“ Nein! Auch die Konditormeister müssen sich endlich einmal auf dem Wege finden: Wie gestalten wir unser Geschäft, um auch unsere Angehörigen zu bezahlen zu können...

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit wird durch ständige und scharfe Betriebskontrolle erreicht.

Schränkung der Lehrlingshaltung nach wie vor notwendig. Jeder Lehrling beziehungsweise spätere Gehilfe kommt in das Alter, wo der Meister sagt: „Du trittst in die Lohnstufe, die ich nicht mehr bezahlen kann.“

Es gilt, die neue Zeit anzusehen und mit ihr zu rechnen! Nur so ist es möglich, den Gehilfen, Verkäuferinnen und sonstigen Mitarbeitern im Geschäft zu geben, was diese zu ihrer Erhaltung notwendig haben.

Aus den Sektionen.

Chemnitz. Vom 19. Januar an 17 000, 19 000, 20 500, 22 000 M.; in Betrieben mit 1 Gehilfen, sofern dieser ledig ist, 15 300, 17 000, 18 450, 19 800 M.

Greifeld. Vom 27. Januar bis 18. Februar 24 336, 27 040, 29 744, 32 448 M., in leitender Stellung 35 152 M.

Danzig. Vom 1. Februar an im ersten Gehilfenjahr 34 000 M., bis zum 22. Lebensjahre 38 000 M., über 22 Jahre 43 000 M., in leitender Stellung 49 000 M., beim Nichtfachmann 50 000 M. Kost- und Logisgeld zusammen 15 000 M.

Halle. Vom 15. Februar an 23 900, 26 400, 27 200, 31 000, 32 400 M. Diese Löhne gelten für alle Orte im Bereiche der Konditoren-Zwangsvinnung des Regierungsbezirks Merseburg.

Hamburg. (Schiedspruch.) Vom 19. Januar bis 11. Februar in der A-Klasse 19 290, 24 692, 30 450 M., in der B-Klasse 18 833, 22 762, 26 397 M. Die Gehilfenschaft nahm gegen die zu niedrig festgesetzten Löhne durch den Schlichtungsausschuß scharf Stellung.

Leipzig. Vom 29. Januar an 24 600, 26 000, 26 500, 28 000 M., in Betrieben mit 2 und weniger Gehilfen 24 200, 24 600, 25 100, 25 600 M.

Mainz. Vom 15. Januar bis 1. Februar 13 200, 14 650, 16 750 19 500 M.

Münster-Gärth. Vom 29. Januar an 11 500, 14 000, 16 500 M. Backstubeleiter 10 %, beim Nichtfachmann 20 % mehr.

Stettin. Vom 29. Januar an: In den Betrieben der Konditoreninnung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer 14 000, 18 000, 23 000, 26 000 M.; beim Nichtfachmann für Kleinrentner oder Backstubeleiter 25 % mehr. Bei Schröder & Winkelmann betragen die Löhne 35 496, 34 510, 27 608 M., bei Blauert & Co. für Gehilfen 34 000 M.

Wiesbaden. Vom 15. bis 28. Februar 19 000, 22 000, 25 000, 28 000 M. Für die Verheirateten vom 29. Januar an eine besondere Zulage von 1500 M. pro Woche.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Für die aus dem Verbandsausschuß ausgeschiedenen Mitglieder Kaver Biller und Max Posch wurden die Kollegen Robert Zurl und Franz Handl einstimmig in der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Verbandsausschuß.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Aktion gegen die Ruhrbefragung. Von vielen Stellen gehen uns Protestresolutionen zu mit dem Ersuchen, sie in der Verbandszeitung zu veröffentlichen. Soweit sich die Entschlieungen gegen die Befragung des Ruhrkohlengebietes durch die französische Militärmacht wenden, wurde bereits durch die Veröffentlichung des allgemeinen Aufrufes vom 12. 11. unsere Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Wir erklären, daß unser Verbandsvertreter in der Bundesausschußprüfung nicht der beschlossenen Unterstützungaktion mit den Unternehmern zustimmte. Dieser Stellungnahme hat sich der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 2. Februar einstimmig angeschlossen.

Die Abführung des Stundenlohnes ist eine freiwillige Sache. Wir empfehlen jedoch unsern Mitgliedern, nach ihren Verhältnissen Mittel zur Unterstützung der in Mitleidenschaft gezogenen organisierten Genossen zu geben.

Ausschuß. Auf Antrag eines in Hamburg eingesetzten Schiedsgerichts beschloß der Gesamtvorstand einstimmig den Ausschluß von Oskar Illmann (Buch-Nr. 12 503), Neustrelitz, und Gustav Friedrich (Buch-Nr. 7379), Bochum, wegen Verbandschädigung.

Polalarbeiträge. Auf Antrag wird folgenden Zahlstellen die Erhebung beziehungsweise Erhöhung von Polalarbeiträge vom 4. März an genehmigt: Aachen von 1 auf 5 M., Dresden von 2 auf 10 M., Hamburg von 1 auf 20 M., Stuttgart von 1 auf 10 M., Bayreuth von 1 auf 5 M. Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Augsburg. Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich im Restaurant Herrle, Ludwigstr. 215. Die Mitgliederversammlungen finden jeden dritten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, statt.

Köln a. Rh. Die Zahlstelle ist noch im Besitz einer Anzahl Postkartenphotographien der Teilnehmer vom Weltkongress der Bäckerarbeiter. Interessenten können dieselben zum Preise von 50 M. pro Stück ausschließlich Porto beziehen.

Sterbetafel.

Braunschweig. Otto Gieseke, Bäcker, 62 Jahre alt, gestorben am 7. Februar.

Mainz. Adam Kolb, Bäcker, gestorben am 13. Januar.

Stralsund. Magnus Zell, gestorben am 7. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Fahrbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Amberg (Schiedspruch). Vom 5. Februar an 23 000, 31 500, 32 800 M.

Berlin. Vom 12. Februar an: In Großbetrieben 49 000, 48 500, 48 000 M., in Kleinbetrieben 49 000, 48 000, 47 000 M. für weibliche Hilfskräfte über 17 Jahre 39 000, unter 17 Jahren 33 500 M. Die vereinbarten Löhne entsprechen nicht der inzwischen eingetretenen Teuerung und der eingereichten Forderung. Die Rückdatierung der Lohnhöhlungen um eine Woche scheiterte daran, daß die Brotpreise für diese Woche nicht mehr neu geregelt werden konnten.

Bremen. Vom 3. Februar an: In Innungsbetrieben 25 000, 33 000, 33 990 M., in Brotfabriken 33 000, 33 990, 34 980 M., Backmeister 52 470 M.

Chemnitz. Vom 1. Februar an: In den Innungsbetrieben 33 000, 35 000, 37 000 M., für Werkmeister mindestens 39 000 beziehungsweise 41 000 M.; in den Brotfabriken 41 200, 40 800, 40 400, 40 000 M., für Ledige 39 640 und 39 820 M.

Danzig. Vom 5. Februar an im Großbetrieb 45 000, 45 800 M., im Kleinbetrieb im ersten Gehilfenjahre 33 000, im zweiten 36 000 M., für dritte Gehilfen 41 500, für zweite 43 500, für erste 45 000 M.

Darmstadt (Schiedspruch). Vom 1. Februar an 22 932, 29 295, 33 852, 36 805 M.

Erfurt. Vom 5. Februar an 20 000, 22 000, 25 000, 28 000 M., im Konsumverein 32 000 M.

Frankfurt a. M. (Schiedspruch). Vom 3. Februar an 60 500, 60 000, 59 500, 51 250 M.

Halle. In den Großbetrieben vom 2. Februar an 40 000 M., in den Innungsbetrieben 38 000, 38 500, 40 000 M.

Kiel. Vom 9. bis 15. Februar 28 508, 32 683, 37 087, 40 049 M., in den Brotfabriken und Genossenschaften 40 853 M.

Königsberg i. Pr. Vom 3. Februar an in den Großbetrieben 30 000 M., in den Innungsbetrieben 23 000, 26 000, 28 000 M.

Meißen (Schiedspruch). Vom 29. Januar bis 11. Februar 22 000, 27 000, 30 000, 31 000 M.

Mannheim (Schiedspruch). Vom 1. Februar an 37 000, 35 000, 31 500 M., in Brotfabriken 37 000, 37 955 M.

Stettin. (Schiedspruch.) Vom 19. Januar bis 17. Februar in den Innungsbetrieben 19 968, 27 606, 34 510, 35 496 M., in den Brotfabriken 34 510 und 35 496 M., im Konsumverein 34 543 und 35 539 M.

Worms. (Schiedspruch.) Vom 11. bis 17. Februar: 41 000, 44 000, 47 000 M., vom 18. bis 24. Februar: 49 000, 52 000, 55 000 M.

Umschuppmannschaft Zwickau. Vom 5. Februar an 21 000, 22 000, 23 000 M.

Leigwarenindustrie.

Danzig. Vom 1. Februar an für Facharbeiter 46 200 bis 52 800 M., Hilfsarbeiter 24 750 bis 48 510 M., Arbeiterinnen 10 560 bis 20 625 M.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die Hamburger Konfitürenfabrik bemüht sich eifrig, neben der Absatzsteigerung der weltberühmten Marke „Galosa“ den christlichen Verband im Betriebe einzupflanzen. Der Portier prüft alle nach Arbeit fragenden Personen recht eingehend auf ihre christliche Gesinnung und verweist sie zur Aufnahme an den christlichen Verband. Natürlich weiß „Galosa“ nichts davon. Damit steht aber im Widerspruch, daß bei der letzten Betriebsbeschränkung zufälligerweise nur freigezwirtschaftlich Organisierte ent-

lassen und beim Wiederbeginn der Vollarbeit nur christlich organisierte eingestellt wurden. Diese Bevorzugung nützen die Christen gründlich aus. Sie gehen in die Wohnungen unserer Mitglieder und erklären ihnen, wenn sie nicht in den christlichen Verband übertreten, dann sei ein Verbleiben im Betriebe unmöglich. Der Zweck heiligt die Mittel. Warum sollten die den Jesuiten weisensverwandten christlichen Drahtzieher nicht den von ihnen sonst so verpönten Terror auf Andersdenkende anwenden?

Die „Sakofa“ scheint aber nicht zu wissen, daß ihre Produkte zum allergrößten Teil von Heiden konsumiert werden. Sie wird also gut tun, weil sie freigeberlich organisiert Arbeiter nicht beschäftigen will, in der Öffentlichkeit bekanntzumachen, daß sie ihre Waren nur an die christlich Gesinnten verkauft. Der andersdenkende Bevölkerung stehen genug Produkte aus Firmen zur Verfügung, die sich um die Organisationsverhältnisse der Arbeiterschaft nicht kümmern und jeden nach seiner Fassung fertig werden lassen. Was würde „Sakofa“ sagen, wenn wir in seine privaten Angelegenheiten dazwischenwären? Datum müssen auch wir uns energisch verbitten die Art der „Aufklärungsarbeit“, wie sie vom Portier im Einverständnis der Firma betrieben wird.

Ans Hinterhermerkreisen.

Die Herberge der Berliner Bäckereimengen. In den Gebäulichkeiten der Berliner Bäckereimengen Krautstraße 35 befindet sich auch eine Herberge. Sie ist an die Eheleute Reichel verpachtet. Wer aber meint, man habe es hier mit einer Wohlfahrtsinstitution der Innungen zu tun, um den jungen und arbeitslosen Bäckergesellen helfend unter die Arme zu greifen und sie vor den schuppigen Regen auf abspüliger Bahn zu bewahren, der befindet sich in großem Irrtum. Die Herberge reiht sich den sonstigen vielen Kaffeehäusern, die in jeder Großstadt und besonders in Berlin reichlich vorhanden sind, würdig an. Die Zünftler brauchen also nicht stolz darauf zu sein, wenn sie in ihren Innungsstatuten die Pflege des Herbergswesens als Programmpunkt aufgenommen haben.

Einen tiefen Einblick in die Zustände, wie sie in dieser Bäckherberge herrschen, erhalten wir durch einen Bericht aus dem „Norman“ von einer Schwurgerichtsverhandlung des Landgerichts:

Der Herbergswater verzapft dort einen Schnaps, der „der Billigkeit halber“ mit gewöhnlichem Brennspiritus verdundel ist und bringt seinen Gästen, wenn sie außer Rand und Band geraten, mit dem Summi Knüppel Majon bei. Nach der Aussage von Zeugen, die es wissen müssen, ist es in dieser Herberge schon mehr als einmal vorgekommen, daß Gäste nach dem Genuß dieses niederträchtigen Geistes, das sich unter der Bezeichnung „Brennabot“ eines ausgezeichneten Abjages erfreute, als Leichen — und zwar nicht nur Bierleichen — am Tisch liegen blieben. Die wüsten Schlägereien sind in dieser Herberge an der Tagesordnung. Die Angeklagten Stephan Wlodarczyk, Fritz Kossinski und Leo Potocki, die sich vor dem Schwurgericht wegen Raubes zu verantworten hatten, waren Stammgäste in diesem „Kuchentisch“ in der Krautstraße. Wlodarczyk war als gewalttätiger Mensch bekannt, der die Herbergsgäste belästigte und mit Stühlen und Gläsern um sich warf. Er ist früher schon einmal auf seinen Komplizen Potocki mit gezücktem Messer losgegangen. Im Juni vorigen Jahres hatte er eines Abends wieder die Herberge angejagt, in der sich der Arbeiter Rau befand. Als er nachts um 1 1/2 Uhr zahlte, sah R., daß er eine größere Summe Geldes mit sich führte. Er folgte ihm, als er das Lokal verließ und fiel drinnen in Gewartheit mit den jetzigen Mitangeklagten über ihn her. Während seine Komplizen ihn festhielten, schlug ihm R. mit der Faust ins Gesicht und jag ihm das Geld aus den Taschen, worauf alle 3 verschwanden. Als die Herbergswirtin herankam, war Potocki bereits in eine neue Schlägerei mit andern Gästen verwickelt. Die Verhinderung zog sich bis in die späten Abendstunden hin. Die Vergehen der Angeklagten wurden nicht als Raub angesehen, sondern nur als einfache Körperverletzung. Trotzdem gingen alle freigesetzt aus, da der Verletzte keine Anzeige erhoben hatte.

Diese skandalösen Zustände, die sich hier abspielen, bedürfen sofortige Abhilfe. Der Gesellenrat muß sofort bei der Innung beantragen, daß der Herbergswirt entlassen wird, der Ansehnd von alkoholischen Getränken eingeführt und Gammern, die nur auf das Kludern der jungen und unerfahrenen Kollegen ausgehen, der Zutritt verboten wird.

Ans gegenwärtigen Organisationen.

Die Kirche und das Verbot der Nachtarbeit. Unsere Zeitschriftung in Nummer 3, daß die Kirche in ihrem Anstuf der Waise über das Verhalten unserer Herbergsverwalter in der Frage der von der Gewerkschaften geforderten Biberzulassung der Nachtarbeit weit aus dem Wege gingen und fanatische Lügen in die Öffentlichkeit setzten, scheint doch den Herrschenden auf die Nieren gegangen zu sein. In der neuesten Ausgabe ihres Verbandsblattes wird versucht, die Sache recht harmlos darzustellen, und der Versuch unternommen, daß in dem Anstuf nicht unsere Herbergsverwalter gemeint waren, sondern die freigeberlich-kapitalistischen Vertreter im Reichswirtschaftsrat, die bekanntlich für den Antrag der Gewerkschaften sich ausgesprochen. Wenn die Sache so gemeint wäre, dann würde unsere Polemik gegen die Kirche unverständlich sein. Die Sache verhält sich wesentlich anders. Im Anstuf heißt es unter anderem: Wer für den sozialen Ausbruch, für Wiedereinführung der Nachtarbeit ist, der verbleibe im Zentralverband der Bäcker und Konditoren. Daran haben wir unsere Ausführungen gemacht, die wir auch jetzt noch anstreben erhalten und zwar so lange, als die Führer der Kirche den Rat finden und erklären, daß sie bewahrt die Unwahrscheinlichkeit.

Gelbe und Sachauschüsse. Die Führer der Gelben versuchen, trotz der vielen Entscheidungen, daß sie in den gesetzlichen Körperschaften nichts zu suchen haben, immer wieder ihr Glück, Behörden zu finden, die anders entscheiden würden. Diesmal unternahmen sie einen Vorstoß in Bonnern beim Regierungspräsidenten in Kössin und erwarteten bestimmt, daß sie hierbei auf ihre Rechnung kommen würden. Der Erfolg blieb aber aus, und erneut wurde den Gelben bescheinigt, daß sie kein Recht haben, in den Sachauschüssen vertreten zu sein, wie nachstehende Entscheidung zeigt:

Der Regierungspräsident. Kössin, 17. Januar 1923. I. B. 15. Nr. 117. Auf die Eingabe vom 24. Oktober vorigen Jahres. Das Gesuch um Einziehung eines Ihrer Mitglieder zum Sachauschuss muß ich ablehnen. Der Bund ist von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe nicht als tarifmäßig und damit auch nicht als Berufsvereinigung im Sinne der Verordnung vom 2. Mai 1922, betreffend Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Vack- und Konditorwaren, anerkannt worden. An den Bund der Bäcker und Konditoren (Deutschland), Ortsgruppe Kolberg. a. Hd. Herrn Martin Papenfuß, Kolberg, Augustastr. 2.

Internationales.

Die schweizerischen Bäckergehilfen gegen die Nachtarbeit. Die gewerkschaftliche Organisation in der Schweiz erläßt an die Bäckergehilfen einen Aufruf zum Kampfe für das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit. Bekanntlich ist in der Schweiz allgemein die Nacht- und Sonntagsarbeit noch nicht verboten. Als die Revolutionswogen hoch gingen, gelang es nach jahrelangem Ringen, mit dem Bäckermeisterverband eine Regelung herbeizuführen, daß die Nacht- und Sonntagsarbeit eingeschränkt wurde. Gleichzeitig wurde von der gewerkschaftlichen Organisation der Bäckerarbeiter durch Eingaben bei der Regierung das allgemeine gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit gefordert. Geschehen ist aber von dieser Stelle bis heute nichts. Der Erlass eines entsprechenden Gesetzes wurde immer wieder verschleppt. Durch die allgemeine wirtschaftliche Krise, von der auch das Bäckergewerbe nicht verschont blieb, sind alle Errungenschaften in Gefahr. Gehilfen und Lehrlinge werden von zahlreichen Bäckermeistern und Konsumvereinen zur Nacht- und Sonntagsarbeit angehalten.

Im Aufruf wird zur Unterzeichnung einer Petition, die an den Bundesrat eingereicht wird, aufgefordert. Sicher werden unsere Schweizer Kollegen geschlossen dem Aufruf Folge leisten. Aber nicht nur durch die Unterzeichnung der Petition ist alles getan zur vollständigen Beseitigung der großen Kulturschande, sondern noch mehr ist notwendig: der Eintritt aller Kollegen in die gewerkschaftliche Organisation.

Die Tätigkeit der Inspektionsbureaus in Italien. Der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge hat eine interessante statistische Arbeit über die Tätigkeit der Inspektionsbureaus herausgegeben. Aus dieser Arbeit ist auch ersichtlich, in welcher Weise sich die Bureaus mit den Bäckereien befaßten. Nach der gegebenen Darstellung wurden im Jahre 1921 insgesamt 52 Uebertretungen des Nachtbackverbotes festgestellt. Bewilligungen für die Leistung von Nachtarbeit wurden in 340 Fällen erteilt. Die Bewilligungen erstreckten sich auf 2135 Nächte. Die Meister können sich auch in Italien demnach über eine allzu straffe Anwendung des Gesetzes nicht beklagen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen sind in folgender Weise festgesetzt:

Table with columns for categories (I. Für männliche Personen, II. Für weibliche Personen, III. Als Familienzuschläge für) and sub-categories (a, b, c) with corresponding monetary values.

Table with columns for categories (I. Für männliche Personen, II. Für weibliche Personen, III. Als Familienzuschläge für) and sub-categories (a, b, c) with corresponding monetary values.

Großhandelspreisindex. In der mit dem 2. Februar endenden Woche erreichte die Wochenpreismessung der

„Industrie- und Handelszeitung“ 6874,95. Die Steigerung gegenüber Ende des Jahres 1913 beträgt das 687fache. Gegenüber der Woche vorher ist eine Steigerung um 68,5% eingetreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Dem neuen Buchdruckerstatut wurde durch Abstimmung im Buchdruckerverband zugestimmt. Für den Reichstatut votierten 33 071, dagegen 23 060 Mitglieder. Bei den graphischen Hilfsarbeitern wurden 10 667 Stimmen dafür und 7521 Stimmen dagegen abgegeben.

Die Anschaltung des Nachmittags für die Bauarbeiter durch die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, wonach während 8 Monate im Jahre die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden betragen soll, hat eine große Protestbewegung unter den Bauarbeitern ausgelöst. Von den hier in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen wurde in einer Eingabe an die Reichsregierung und den Reichstag die Erwartung ausgesprochen, daß den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates die Zustimmung verweigert wird.

Literarisches.

Kommentar zur Pachtordnung. Von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Ladenpreis 136,50 M.

Spätestens am 17. Februar ist der 8. Wochenbeitrag für 1923 (18. bis 24. Februar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- List of meetings and events including: Sonntag, 18. Februar; Montag, 19. Februar; Dienstag, 20. Februar; Mittwoch, 21. Februar; Donnerstag, 22. Februar; Freitag, 23. Februar; Samstag, 24. Februar; Sonntag, 25. Februar.

Advertisement for 'Dragist' (laborer) and 'Schokoladenfabrik' (chocolate factory) with contact information and details about services offered.